



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Martin Schöffel, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/11910, 18/14657

### **Vergilbungsviren-Befall in Zuckerrüben – Notfallzulassung für Neonikotinoide**

Der Landtag nimmt die Warnhinweise der European Food Safety Authority (efsa) zur Bienengefährlichkeit von Neonikotinoiden (Imidacloprid, Thiamethoxam, Clothianidin) sehr ernst. Das Verbot, die drei genannten Wirkstoffe im Freiland anzuwenden, wird daher nicht in Frage gestellt.

Für besondere Ausnahmesituationen lässt das Pflanzenschutzrecht sog. Notfallzulassungen zu. Eine Sondersituation dieser Art ist in bestimmten Zuckerrübenanbaugebieten in Deutschland gegeben. In Bayern ist insbesondere das fränkische Zuckerrübenanbaugebiet betroffen. Dort ist in diesem Jahr die viröse Vergilbung und die bakteriöse SBR-Vergilbung in erheblichem Maße festgestellt worden, was den Anbau von Zuckerrüben im diesem Anbaugebiet existenziell gefährdet.

Um zumindest die in fränkischen Anbaugebieten im Anbaujahr 2020 nahezu flächendeckend vorkommende viröse Vergilbung im Anbaujahr 2021 erfolgreich bekämpfen zu können, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Antrag auf Notzulassung des Verbands Fränkischer Zuckerrübenbauer e. V. für die Beizung von Zuckerrübensaatgut mit dem Produkt Cruiser 600 FS mit reduzierter Aufwandmenge für das Anbaugebiet Franken genehmigt wird.

Die Staatsregierung wird ergänzend dazu aufgefordert, den Prozess der Notfallzulassung positiv zu begleiten, z. B. die notwendigen ergänzenden Risikomanagementmaßnahmen zum Schutz von Insekten und anderer Nichtzielorganismen zu regeln und dazu auch weitreichende flankierende Maßnahmen über die Beizung und die Aussaat hinaus anzuordnen und zu überwachen.

Der Landtag bekennt sich weiterhin zum Zuckerrübenanbau als Existenzgrundlage vieler landwirtschaftlicher Betriebe und zu den bestehenden Produktionsstandorten für Zucker. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich weiterhin auf Bundes- und Europaebene für faire Rahmenbedingungen für den bayerischen Zuckerrübenanbau einzusetzen.

In Bayern sollen die Verfahren zum integrierten, umweltgerechten Pflanzenbau insbesondere auch im Bereich des Zuckerrübenanbaus weiter intensiviert, das Monitoringverfahren zu Vergilbungskrankheiten weitergeführt und das Vergilbungsvirus sowie die bakterielle SBR-Vergilbungskrankheit in das Versuchswesen und in die Forschungsarbeiten mit einbezogen werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

III. Vizepräsident